

Kinder- und Jugendförderfond des Kreises Lippe

Bewerbungsschluss: 25.06.2023

Wir suchen die besten Aktivitäten und Maßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit der Sportvereine!

Der Kreis Lippe und die Sportjugend im Kreissportbund Lippe vergeben auch in diesem Jahr wieder den Kinder- und Jugendförderfond in Höhe von 19.500 €. Die Fördermittel stammen aus dem Budget der Sportförderung des Kreises Lippe. Die Vergabe der Mittel erfolgt in enger Zusammenarbeit beider Organisationen. Der Förderprozess wird von Sportjugend abgewickelt.

Gefördert werden besondere sportliche- und außersportliche Kinder- und Jugendarbeit im Verein. Dieses können sowohl besondere, außergewöhnliche, innovative, kooperative oder zukunftsweisende Angebote, als auch bewährte Beispiele aus dem Vereinsalltag sein. Es können pro Verein bis zu 1000 Euro beantragt werden. Ein Eigenanteil ist nicht zwingend erforderlich.

Antragsstellung:

Es ist erwünscht, dass Vereine ihre erfolgreich laufende Kinder- und Jugendarbeit zum Gegenstand der Förderung machen. Dafür legt der Verein eine Beschreibung seiner Kinder- und Jugendarbeit vor (ein entsprechendes Antragsformular wird zur Verfügung gestellt).

Förderkriterien:

Bewerben können sich Vereine, die Mitglied im KSB Lippe sind. Die Förderung kann sowohl für geplante als auch für im Antragsjahr erfolgreich durchgeführte Maßnahmen und Angebote eingesetzt werden. Die Förderung darf nur für das beworbene Projekt/Angebot eingesetzt werden.

In diesem Jahr werden schwerpunktmäßig Maßnahmen aus den Bereichen Prävention sexualisierte Gewalt, Kinderschutz, Schwimmförderung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit im Verein gefördert. Diese Anträge werden bei der Auswahl bevorzugt behandelt. Alle Maßnahmen, Projekte und Aktionen (geplant oder begonnen) müssen spätestens bis zum 31.12. des laufenden Jahres abgeschlossen werden.



Beispielkatalog:

- Klausurtagung der Vereinsjugend
- Präventionsangebote (Doping, Alkohol, Sexualisierte Gewalt, etc.)
- Projekte im Bereich Kinderschutz/Kinder stark machen
- Maßnahmen zur Schwimmförderung Schulungen und Fortbildungen zu Themen der Kinder- und Jugendarbeit
- Schaffung von Strukturen in der Vereinsjugend (Jugendvorstand, Jugendordnung, J-Teams, etc.)
- Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung im jungen Ehrenamt
- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung (Internetauftritte, Broschüren etc.)
- Innovative Maßnahmen zur Bindung junger Mitglieder

Wie erfolgt der Nachweis?

Der Nachweis erfolgt durch eine kurze Dokumentation inkl. Übersicht der tatsächlich entstandenen Kosten (ein entsprechendes Antragsformular wird zur Verfügung gestellt). Dem Nachweis sind Bilder, Filme oder Presseberichte beizufügen. Rechnungen und Belege sind nicht erforderlich.

